

INFOBLATT: BIOZIDPRODUKTE



WAS SIND BIOZIDPRODUKTE?

Biozidprodukte sind eine eigene Gruppe chemischer Produkte, die zur Bekämpfung von diversen Schadorganismen (z.B. Bakterien, Insekten oder Nagetiere) zum Schutz von Menschen, Tieren oder Materialien eingesetzt werden. Die Biozidprodukte-Verordnung (EU) 528/2012 (BPR) regelt das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten.

WER IST BETROFFEN?

Betroffen sind alle Handwerksbetriebe, die Biozidprodukte oder mit Biozidprodukten behandelte Ware (z.B. Farben mit Pilzschutz) verwenden, insbesondere das Baugewerbe, Schreinereien, Maler- und Lackierbetriebe, Gebäudereinigungen, chemische Reinigungen, Werkstätten, etc.

WAS IST BETROFFEN?

Betroffen sind nicht nur Biozidprodukte als solche (z.B. Desinfektionsmittel oder Holzschutzmittel), sondern auch behandelte Ware (z.B. mit Insektiziden behandelte Textilien oder imprägnierte Hölzer). Mit der BPR wurden auch sogenannte in-situ, also vor Ort hergestellte Biozide (z.B. Ozon aus Luftsauerstoff) zulassungspflichtig.

Biozidprodukte sind in 22 verschiedene Produktarten eingeteilt, die sich in vier Hauptgruppen aufteilen:

- ➔ **Desinfektionsmittel**
- ➔ **Schutzmittel für hergestellte und natürliche Produkte**, z.B. von Holz, Fasern, Baumaterialien, Kühlmitteln, Beschichtungen, etc.
- ➔ **Schädlingsbekämpfungsmittel**
- ➔ **Sonstige Biozidprodukte**

Die BPR gilt dagegen nicht für Arzneimittel, Tierarzneimittel, Medizinprodukte oder Kosmetika.

WAS DARF IN LUXEMBURG VERWENDET WERDEN?

Nur Biozidprodukte, die:

- ➔ eine nationale Zulassung für Luxemburg, oder
- ➔ eine EU-weite (Produkt-) Zulassung

erhalten haben, dürfen auf den luxemburgischen Markt gebracht und verwendet werden. Die zulässigen Biozidprodukte finden Sie auf den Internetseiten der luxemburgischen Umweltverwaltung und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA):

- ➔ http://environnement.public.lu/fr/chemesch-substanzen/Substances_chimiques/Produits_biocides.html
- ➔ <https://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/biocidal-products>

Biozidprodukte, die in Belgien, Frankreich oder in Deutschland zugelassen sind, sind nicht automatisch auch in Luxemburg zugelassen! Behandelte Ware darf dagegen aus anderen EU-Ländern oder dem Nicht-EU-Ausland eingeführt und verwendet werden, wenn die verwendeten Wirkstoffe für die entsprechende Produktart auf EU-Ebene genehmigt wurden, bzw. sich aktuell noch im Genehmigungsverfahren befinden.

WIE FINDE ICH INFORMATIONEN ZUR SICHEREN VERWENDUNG?

Das vom Lieferanten bereitzustellende Sicherheitsdatenblatt und das auf der Verpackung befindliche Kennzeichnungsetikett (teilweise mit einem zusätzlichen Merkblatt) sind die beiden wichtigsten Kommunikationsmittel, um Informationen zu Gefahren und der sicheren Handhabung von Biozidprodukten weiterzugeben.

WAS STEHT AUF DEM KENNZEICHNUNGS-ETIKETT UND IM SICHERHEITSDATENBLATT?

Das Kennzeichnungsetikett eines Biozidprodukts enthält dieselben Elemente, wie das anderer Chemikalien und daneben zusätzliche, für Biozidprodukte spezifische Angaben:

- ➔ Handelsname des Biozidprodukts, Art der Formulierung, Zulassungsinhabers und Zulassungsnummer
- ➔ Bezeichnung jedes Wirkstoffs und Konzentration
- ➔ Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist und ob die Verwendung auf berufliche Anwender beschränkt ist
- ➔ Gebrauchsanweisung
- ➔ Unerwünschte Nebenwirkungen und Erste Hilfe
- ➔ Besondere Gefahren für die Umwelt
- ➔ Lagerung und sichere Entsorgung
- ➔ Chargennummer und Verfallsdatum

Im Sicherheitsdatenblatt finden sich weitergehende und detailliertere Informationen, wie Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung, zum Beispiel Handschuhe oder konkrete Atemschutzanforderungen (Maskentyp).

SCHEMATISCHES BEISPIEL EINES KENNZEICHNUNGSETIKETTS

<p>Holzschutz-Öl Extra Wasserhaltige Emulsion</p> <p>HOLZSCHUTZ- MITTEL</p> <p>Name und Adresse des Zulassungsinhabers: Biozid SchädlingsEX Musterstraße 123 L-1234 Luxembourg Tel.: (+352) 123456789</p> <p>10 Liter</p>	<p>Holzschutz-Öl Extra</p> <p>Enthält: 0,95 g/L Wirkstoff 1 und 0,95 g/L Wirkstoff 2 Zulassungsnummer: 123/18/L</p> <p> </p> <p>Gefahr</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Biozid Produkt: Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.</p> <p>Prävention: Einatmen von Nebel und Aerosol vermeiden (P261). Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen (P280). BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen (P302+P352). Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P333+P313).</p> <p>Erste Hilfe: Arzt oder Giftnormales Zentrum kontaktieren (Tel.: (+352) 8002-5500)</p> <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden (P273). Nicht in der unmittelbaren Nähe von Wasserquellen verwenden. Für den Grundanstrich hölzerner Elemente, besonders solchen aus Nadelholz. Produkt auf glatter Holzoberfläche auftragen (Pinse/Rolle) oder aufsprühen: ca. 80-120 ml/m². Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen (P362 + P364). Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen (P272). Anwendung nur durch Sachkundige.</p> <p>Lagerung und Entsorgung: An einem kühlen, frostfreien Platz in einem dicht geschlossenen Behälter lagern. Produkt/ Behälter sind gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften zu entsorgen (P501). Verpackung nicht wiederverwenden.</p> <p>Chargennummer: 8888-6666-4, Verfallsdatum: 06-2020</p>
--	--

WIE SOLLTEN HANDWERKSBEREITUNGEN VORGEHEN?

- Stoffverzeichnis erstellen: Verschaffen Sie sich, wie für die übrigen Chemikalien, einen Überblick über die in Ihrem Betrieb eingesetzten Biozidprodukte.
- Stellen Sie sicher, dass Ihnen aktuelle Sicherheitsdatenblätter und (ggf.) Merkblätter zu den einzelnen Biozidprodukten vorliegen oder fordern Sie diese an.
- Prüfen Sie auf dem Kennzeichnungsetikett, dem Merkblatt oder im Sicherheitsdatenblatt, ob Ihre konkrete Verwendung zugelassen ist (Zulassungen gelten immer nur für die angegebenen Produktarten).
- Prüfen Sie auf der Seite der luxemburgischen Umweltverwaltung und der ECHA, ob das Biozidprodukt auch für Luxemburg zugelassen ist (gilt für Vertrieb und Verwendung im Betrieb). Wenn nicht, kontaktieren Sie Ihren Lieferanten.
- Verwenden Sie das Biozidprodukt nur wie in der Gebrauchsanweisung beschrieben und setzen Sie die im Sicherheitsdatenblatt und ggf. im Merkblatt angegebenen Schutzmaßnahmen und Verwendungsbeschränkungen um.
- Ersatz vorsehen: Aufgrund der teilweise hohen Anforderungen ist es möglich, dass einzelne Biozidprodukte gar nicht mehr oder nur noch für bestimmte Produktarten zugelassen werden. Für Produkte, die eine Schlüsselrolle in Ihrem Betrieb einnehmen, sollten Sie sich daher frühzeitig bei Ihrem Lieferanten nach der längerfristigen Verfügbarkeit erkundigen und ggf. nach Alternativen zu suchen.

WER KONTROLLIERT?

Die zuständigen Behörden sind die Umweltverwaltung und das Nachhaltigkeitsministerium.

WO BEKOMME ICH HILFE?

Administration de l'Environnement

Unité substances chimiques et produits
Tel.: +352 40 56 56 300
Email: biocides@aev.etat.lu

Helpdesk REACH&CLP Luxembourg

Luxembourg Institute of Science and Technology
Tél.: +352 275 888 1
E-mail: reach@list.lu
www.reach.lu / www.clp.lu



Ihr Kontakt bei der Chambre des Métiers:

Enterprise Europe Network
Tel.: +352 42 67 67 282
E-mail: een@cdm.lu



REMARQUE : La rédaction de cette fiche d'information a été faite avec le plus grand soin. Le document ne prétend pas être complet. Toutefois, toute responsabilité concernant les erreurs éventuelles qui y seraient contenues est déclinée.